Amtsblatt für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2013

Eberswalde, den 20. Dezember 2013

Nr. 21/2013

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2 Bekanntmachung zu den Beschlüssen der Freigaben und Zuschlagserteilungen im Beschaffungsverfahren der 62. Sitzung des Kreisausschusses in der 4. Wahlperiode am 16. Dezember 2013
- Seite 3 Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Satzung der Verbandssatzung des ZWA Eberswalde
- Seite 4 Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) vom 8. März 2006, von der Verbandsversammlung beschlossen am 13. November 2013

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,

Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1,

16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1703 **Fax:** 03334 214-2703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13, in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der Freigaben und Zuschlagserteilungen im Beschaffungsverfahren der 62. Sitzung des Kreisausschusses in der 4. Wahlperiode am 16. Dezember 2013

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-10-134/13

Thema des Antrages: Vergabe des Barnim Stipendiums I und II für das Schuljahr

2013/2014

Beschlossene

Antragsformulierung: Vergabe des Barnim Stipendiums I und II für das Schuljahr

2013/2014 an die in der Anlage aufgeführten Bewerber

Nr. des Antrages: I-Vst-121.3a/13

Thema des Antrages: Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Erhaltung

der Kreisstraßen des Landkreises Barnim 2014 - 2017,

Los 1 Betriebsdienst / Instandsetzung"

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im

Beschaffungsverfahren "Erhaltung der Kreisstraßen des Landkreises Barnim 2014 - 2017, Los 1 Betriebsdienst / Instandsetzung" an die Firma Kommunal- & Industrieservice GmbH, Walzwerkstraße 1, 16227 Eberswalde,

vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-121.3c/13

Thema des Antrages: Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren "Erhaltung

der Kreisstraßen des Landkreises Barnim 2014 - 2017,

Los 3 Deckenerneuerung"

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im

Beschaffungsverfahren "Erhaltung der Kreisstraßen des Landkreises Barnim 2014 - 2017, Los 3 Deckenerneuerung" an die Firma RASK Brandenburg GmbH, Handwerkerstraße 1, 15366 Dahlwitz-Hoppegarten,

vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-136.3/13

Thema des Antrages: Zuschlagerteilung im Beschaffungsverfahren "Multimedia-

und Präsentationsausstattung für Schulen in Trägerschaft

des Landkreises Barnim" in drei Losen

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, die Zuschlagserteilung im

Beschaffungsverfahren "Multimedia- und Präsentationsausstattung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises

Barnim" an folgende Firmen vorzunehmen: Los 1: Generurp Event Engineering Ivo Walter,

Gubitzstraße 41, 10409 Berlin

Los 2 und 3: EDV und Büro 2000, Charlottenhof 5, 15848 Beeskow

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-Vst-126.2a/13

Thema des Antrages: Freigabe des Beschaffungsverfahren "Lieferung,

Implementierung und Pflege eines Content-Managementsystem für die Neugestaltung des Internetportals des

Landkreises Barnim"

Nr. des Antrages: I-Vst-140.2/13

Thema des Antrages: Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Gebäude-

reinigungsleistungen für Schulen in Trägerschaft des

Landkreises Barnim"

Nr. des Antrages: I-Vst-141.2/13

Thema des Antrages: Freigabe des Beschaffungsverfahrens "Bauleistungen zur

Erneuerung der Elektroanlage der Märkischen Schule,

Rheinsberger Straße 36 in 16227 Eberswalde"

Eberswalde, den 17. Dezember 2013

gez. Bodo Ihrke

Vorsitzender des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung zur 3. Satzung der Verbandssatzung des ZWA Eberswalde

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde ist auf Grund von § 27 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBI. I S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2013 (GVBI. I/13, [Nr. 18]) die zuständige Aufsichtsbehörde für den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA Eberswalde).

Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde hat die Satzung in ihrer Sitzung am 13. November 2013 beschlossen. Eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, weil die Änderungssatzung keine Regelungen enthält, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu genehmigen sind.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 11 Abs. 1 Satz 1 GKG.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichungen hinzuweisen.

Eberswalde, den 9. Dezember 2013

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde

Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) vom 8. März 2006, von der Verbandsversammlung beschlossen am 13. November 2013

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA)

vom 08. März 2006

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) hat am 13.11.2013 folgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA) vom 08. März 2006 (Amtsblatt für den Landkreis Barnim vom 15. März 2006, Seite 12), zuletzt geändert durch die am 01. Juli 2009 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung (Amtsblatt für den Landkreis Barnim vom 27. August 2009, Seite 15) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 wird nach dem Abs. 6 folgenden neuer Abs. 7 angefügt:
 - "(7) Der Zweckverband nimmt die Aufgabe der Vollstreckungsbehörde zur Beitreibung seiner öffentlich-rechtlichen Geldforderungen gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVGBbg) wahr."
- 2. In § 10 Abs. 1 wird der Satz 2 aufgehoben.
- 3. § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 - "(2) Gewählt wird geheim. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl erhält. Wird niemand gewählt, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Haben mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Hat eine Person die höchste und mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 15. November 2013

gez. Hein Verbandsvorsteher